

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: „Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten“
(2008-135)

Datum: 20. Oktober 2009

Nummer: 2009-289

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend „Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten“ (2008 - 135)

vom 20. Oktober 2009

1. EINLEITUNG

An der Landratssitzung vom 27. November 2008 wurde folgende [Motion](#) als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

„Anlässlich einer lebhaften Debatte verwarf der Landrat am 8. Mai 2008 die zentrale Sperrung der Internetseite festzeit.ch für alle Schulen im Kanton. Einige Gegner/innen empfanden es als nicht-stufengerecht, dieses spezifische Anliegen auf Kantonsebene, unter Umständen gar auf Gesetzesstufe zu regulieren.

Als sinnvolle "Flughöhe" wurde dabei mehrfach eine Regelungskompetenz auf Stufe Schule in die Diskussion eingebracht. Dies würde eine der spezifischen Schulsituation angepasste Reaktion der Direktbeteiligten ermöglichen. Es entspricht ebenfalls dem Prinzip der teilautonom geführten Schulen, welches ein zentrales Element des Baselbieter Bildungsgesetzes ist.

Leider erlauben es die heutigen Informatikstrukturen nicht allen Schulen, diese Kompetenz wahrzunehmen. In diesem Sinne wird folgendes beantragt:

Die Regierung passt die Informatikstrukturen/-prozesse so an, dass alle kantonalen Schuleinrichtungen in eigener Kompetenz über die allfällige Sperrung gewisser, den Unterrichtsbetrieb beeinträchtigender Websites entscheiden können. Die Behandlungsfrist dieses Vorstosses wird auf sechs Monate verkürzt.“

2. GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

Das Internet ist ein bedeutendes Kommunikationsmedium. Daher ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Schule entsprechend unterrichtet werden und über die gängigen Kommunikationskanäle Bescheid wissen um diese nutzen zu können. Schülerinnen und Schüler sollten lernen, via Internet zu recherchieren, adäquat zu kommunizieren und Inhalte zu publizieren.

Mit der fortschreitenden Verbreitung des Internets in unserer Gesellschaft wächst aber auch mehr und mehr die Angst vor dem (scheinbar) undurchschaubaren, einem offenbar auch sexbesessenen, rechtsradikalen und menschenverachtenden Netz. Diese Ängste und Befürchtungen müssen unbedingt ernst genommen werden.

Filterprogramme sind mehrheitlich in der Lage, den Zugriff auf viele der grössten unerwünschten Inhalte zu blockieren. Sie weisen aber auch gravierende Nachteile auf. Mit Internet-Filtern werden nie alle unerwünschten Inhalte ausgeschlossen, weil die Sperrlisten zu wenig aktuell und somit nicht umfassend sind, weil unverfänglich geschriebene Inhalte und ebenfalls gefährliche Suggesti-

onen nicht erkannt oder viele Bilder und Videos nicht erfasst werden. Internet-Filter werden durch immer neue Mirror-Seiten (exakte Kopien einer Webseite) oder auch durch Rewebber-Dienste (ermöglichen ein einfaches anonymes Surfen ohne jegliche Konfiguration) relativ einfach ausgehebelt. Jugendliche können sich einen Sport daraus machen, den Filter zu umgehen. Verbotenes reizt oftmals besonders.

Eine Abschirmung von Kindern und Jugendlichen vor problematischen Aspekten der ICT mit Hilfe von Filterprogrammen oder eng überwachten Verhaltensregeln bietet also nie einen vollständigen Schutz. Und wenn besonders restriktive Filterprogramme eingesetzt werden, werden die Möglichkeiten des Internets ausserordentlich eingeschränkt. Sogar Suchresultate in gängigen Suchmaschinen werden unter Umständen nicht mehr angezeigt und das Internet wird nahezu unbenutzbar, die Informationsfreiheit wird eingeschränkt.

Der konsequente und medienkompetente Schritt wäre dem gegenüber, sich mit den entsprechenden Inhalten auseinander zu setzen und Gegenstrategien zu entwickeln. Medienkompetenz bedeutet nicht wegschauen, aber genau das ist es, wozu Internet Filter führen.

Erfahrungen im In- und Ausland belegen, dass technische Abschirmung und restriktive Nutzungsbestimmungen letztlich unwirksam sind. Zudem erstreckt sich dieser Schutz nicht auf die Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler, mit denen ebenfalls im Internet gesurft werden kann und mit denen sich viele fragwürdige Inhalte darstellen und verschicken lassen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche auf jeden Fall früher oder später mit den problematischen Aspekten des Internets bzw. der Medien in Kontakt kommen. Dies geschieht ausserhalb der Schule üblicherweise ohne pädagogische Begleitung.

Indem die Schule bestehende Probleme ausblendet, entzieht sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Lernenden. Lernende sollen in der Schule vielmehr Gelegenheit erhalten, Kompetenzen im Umgang mit den sich wandelnden Problemen der ICT-Nutzung einzuüben und sich für grundlegende Werte sensibilisieren zu lassen. Dies geschieht vor allem dadurch, dass Schüler und Schülerinnen in der Schule sinnvolle Medienangebote kennen, nutzen, gestalten und reflektieren lernen. Internet-Filter sind kein taugliches Mittel, um Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Inhalten zu schützen. Sie suggerieren einen „Schutz“ vor unerwünschten Inhalten, den es nicht gibt.

Technische Abschirmung und restriktive Nutzungsbestimmungen können zur kurzfristigen Beruhigung von Unterrichtssituationen beitragen, sind aber letztlich unwirksam bzw. nicht von nachhaltigem Effekt. Siehe dazu auch den Guide „ICT und Ethik“ unter

<http://didaktik.educaguides.ch/dyn/9961.php?sid=54956753539824394024507470787740>

3. AUSGANGSLAGE

3.1. Kindergarten, Primarschule, Sekundarschulen A-E-P, KV-Schulen, Sonderschulen

Zur Zeit haben von den oben erwähnten Schulen 102 einen Internet-Anschluss und davon befinden sich 56 in Sekundarschulen der Stufe I. Diese Schulen sind bis dato nicht im kantonalen Schulnetz (sbl-Netz), da die definitiven Standorte (Übernahme durch Kanton) noch nicht alle bekannt sind, zudem zeigte eine grobe Analyse durch die ZID (zentralen Informatikdienste, FKD), dass die Erschliessung je nach Standort aufwendig und teuer wird.

Zum heutigen Zeitpunkt hat also jede einzelne Schule einen eigenen Anschluss in das Swisscom-Intranet und die Swisscom betreibt den zentralen Web-Content Filter. Bei der Sperrung einer Inter-

netseite durch die Swisscom wären/sind alle angeschlossenen Schulen betroffen; denn eine individuelle Sperrung pro Schule wird von der Swisscom nicht angeboten.

Damit die Direktionsinformatik BKSD, so wie für die weiterführenden Schulen, eine zentrale Content-Filterung machen und auf den Wunsch jeder einzelnen Schule eingehen kann, müssten der zentrale WEB-Content Filter durch die Swisscom aufgehoben und an jedem Standort die bestehende Firewall ersetzt und entsprechende Administrations-Software angeschafft werden.

Konsequenzen:

Da die Direktionsinformatik BKSD nur für die kantonalen Schulen (Sek I) Support leistet und somit auch die individuelle Filterung anbieten könnte, hätte eine Aufhebung des zentralen WEB-Content Filters durch die Swisscom zur Folge, dass alle anderen Schulen im Swisscom Intranet, wie z.B. Primarschulen oder KV-Schulen, eine eigene WEB-Content-Filter-Lösung erarbeiten müssten und die dafür erforderlichen Mittel zu ihren Lasten fallen würden.

3.2. Berufsfachschulen, Gymnasien

Grundsätzlich haben alle Schulen der Sek Stufe II technisch bedingt keinen WEB-Content Filter bei der Swisscom.

Im Zusammenhang mit dem aktuell laufenden Wechsel der ICT (Information and Communications Technology) im pädagogischen Bereich von den Schulen in die Verantwortung der Direktionsinformatik BKSD wurde zusammen mit den ZID (Zentrale Informatik Dienste) der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) für diese Kunden ein eigenes Netz realisiert, welches von der Direktionsinformatik der BKSD betrieben und überwacht wird (sbl-Netz; Schulen Baselland). Dies hat nun den Vorteil, dass aus diesem sbl-Netz nur noch ein einziger Anschluss in das Swisscom Schulnetz nötig ist und die Anschlüsse der einzelnen Schulen aufgehoben werden konnten. Die Direktionsinformatik BKSD betreibt ein eigenes WEB-Content Filtering und kann auf Anfrage der Schulen individuell (also pro Schule) u.a. Internet-Seiten sperren. Zur Zeit befinden sich in diesem sbl-Netz die drei Berufsfachschulen. Für die Gymnasien, welche bis dato noch nicht auf dem sbl-Netz aufgeschaltet sind und nicht über den zentralen Internet Anschluss bei der Direktionsinformatik BKSD laufen, wäre für eine Übergangslösung jeweils vor Ort eine leistungsfähige WEB-Content Lösung zu erarbeiten. Dies bedeutet pro Gymnasium einen Austausch der bestehenden Firewall sowie Mehrkosten für Wartung, Lizenzen, WEB-Content und Antivirus.

Es ist vorgesehen, dass bis 2013 auch alle 5 Gymnasien in das sbl-Netz integriert sind und analog den Berufsfachschulen über den zentralen Internet Anschluss bei der Direktionsinformatik BKSD betrieben werden.

4. VARIANTEN FÜR DIE SEKUNDARSCHULSTUFE I

Variante 1: Zentrale Sperrung durch die Swisscom (Sal: Schulen ans Internet)

Folgende Schulen befinden sich im Sal-Netz der Swisscom: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschulen A-E-P, KV-Schulen, Sonderschulen

Bei einer Auftragserteilung an die Swisscom zur Sperrung unerwünschter Seiten an ihrem zentralen WEB-Content Filter für den Schulverbund Sek Stufe I des Kanton Basel-Landschaft wären alle in diesem Verbund angeschlossenen Schulen ausnahmslos und gleichermassen betroffen.

Diese Variante könnte sofort und kurzfristig umgesetzt werden.
Kosten: keine

Variante 2: Individuelle Sperrung zentral durch die Direktionsinformatik BKSD

Individuelle Sperrungen pro Schule vom zentralen WEB-Content Filter der Swisscom werden von Swisscom nicht angeboten.

Da jeglicher Internetverkehr über den Router resp. die lokale Firewall läuft, findet die Internetsicherheit entsprechend auf diesen Geräten statt. Damit die Direktionsinformatik der BKSD diese Aufgabe via Tunneling anbieten kann, müssten alle Schulstandorte mit dafür geeigneter und entsprechend leistungsfähiger Hardware (Firewall/Proxy) ausgerüstet werden.

Die aktuell vorhandenen Gerätetypen genügen den Anforderungen nicht und müssen durch neue ersetzt werden. Zusätzlich sind Anpassungen der zentralen Infrastruktur bei der Direktionsinformatik BKSD nötig, um den Support (Auswertungen, Funktionsüberwachung und Software-Updates) gewährleisten zu können.

Kostenschätzung für zur Zeit 54 Schulanschlüsse inkl. Ausbau bei der zentralen Koordinationsstelle der Direktionsinformatik BKSD mit den Funktionalitäten: Web-Content Filter, Antivirus, Remote Support durch die Direktionsinformatik:

	<i>einmalig</i>	<i>jährlich wiederkehrend</i>
Hardware (Lebenszeit 7 Jahre)	CHF 125'563	
WEB Filter (Software)		CHF 57'164
Wartungsverträge		CHF 21'273
Projektkosten (Konzeption, Pilot, Umsetzung)	CHF 20'000	
Personelle Ressourcen	60 Manntage für die Einführung 54 Manntage jährlich wiederkehrend (1 Tag / Jahr pro Firewall, Support, Störung, Mutationen, Updates)	

Bemerkungen:

- Die heute vorhandene Netzinfrastruktur muss so oder so ausgewechselt werden, da sie alt ist und den heutigen sowie geplanten Anforderungen nicht mehr genügt. Somit fallen nicht alle oben genannten Kosten wegen der individuellen Sperrung an.
- Eine individuelle Handhabung durch die einzelne Schule selbst ist abzulehnen. Die heute zum Teil vorhandenen Sperrungen (z.B. Proxy-Server) können ohne Probleme umgangen werden, zudem fehlen bei den Lehrpersonen das nötige technische Knowhow sowie die zeitlichen Ressourcen. Diese Aufgabe gehört nicht in die Schule oder ins Pflichtenheft einer Lehrperson.

5. LÖSUNG FUER DIE SEKUNDARSCHULSTUFE II

Die drei Berufsfachschulen sind im kantonalen Schulnetz „sbl“ der BKSD integriert und kommunizieren über die zentrale Firewall (u.a. mit Content-Filter) der Direktionsinformatik BKSD. Diese Schulen können heute schon individuell supportet werden.

Die Integration der fünf Gymnasien ins „sbl“-Netz ist in der Konzeptphase und sollte bis 2013 erfolgt sein.

Kostenschätzung für eine mögliche Zwischenlösung bis 2013 für die fünf Gymnasien mit folgenden Funktionalitäten: SPAM, Mail-Scan, DMZ, Web-Content Filter, Antivirus, Remote Support durch die Direktionsinformatik.

	<i>einmalig</i>	<i>jährlich wiederkehrend</i>
5 Firewalls	CHF 150'000	
Lizenzen/Wartungskosten		CHF 60'000
Personelle Ressourcen	30 Manntage für die Einführung 30 Manntage jährlich wiederkehrend (Support, Monitoring, Störung, Mutationen, Updates)	

Die grosse Differenz der Kosten zwischen den Gymnasien und den Volksschulen ergibt sich aus folgenden Umständen:

- Höhere Anzahl der Benutzer/innen bei den Gymnasien
- Stark erhöhte Funktionalität: zusätzlich zur Web-Content Filterung und zum Antivirenschutz der Volksschulen werden auf den Firewalls der Gymnasien noch folgende weiteren Services betrieben:
 - SPAM-Filter
 - Mail-Scan (die Gymnasien betreiben eigene Mail-Server)
 - DMZ -> mehr Interfaces (u.a. für die Web-Server der Gymnasien)
 - Web- und FDP-Scan
 - Remote Zugriffe durch die IT-Assistent/innen auf die lokale IT-Ressourcen der Gymnasien
- Erhöhte Ausfallsicherheit bei den Gymnasien: Mail und Web-Zugriffe laufen über die Firewall, das Internet wird im Unterricht generell mehr genutzt.

Da in den nächsten drei Jahren auch die 5 Gymnasien im kantonalen Schulnetz „sbl“ der BKSD integriert sein werden, ist die kostenintensive Zwischenlösung nicht zu empfehlen und die Integration ins sbl-Netz abzuwarten.

6. KOMMENTAR

Ein wirksamer Schutz der Schülerinnen und Schüler bei der Internetnutzung geht in erster Linie über Pädagogik, Dialog und Wachsamkeit. Die pädagogische Aufarbeitung darf auf keinen Fall vernachlässigt werden. Bei einer prohibitiven Lösung (Sperrung) ist davon auszugehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler einen Spass daraus machen, die Filter zu umgehen und dass dies auch immer wieder gelingt.

Schülerinnen und Schüler müssen, wie beispielsweise auch im Strassenverkehr, lernen, sich im Internet sicher und bewusst sowie verantwortungsvoll bewegen zu können. Dazu gehören die kompetente Beurteilung von Inhalten und ethisch korrektes Verhalten. Das muss schon im frühen Alter unter Aufsicht von Eltern und Anleitung und Führung von Lehrpersonen beginnen. Wenn sie trotz aller Vorsichtsmassnahmen in der Schule dennoch mit problematischen Inhalten des WWW in Kontakt kommen, bietet sich aber auch die Gelegenheit, die negativen Aspekte im Unterricht zum Thema zu machen und diese zu reflektieren.

Das Vermitteln eines sorgsamen Umgangs und möglicher Gefahren mit modernen Kommunikations- und Austauschmittel (Internet, Handy) sollte nicht durch technische, sondern vielmehr durch erzieherische, aufklärende Massnahmen stattfinden.

Verschiedene Schulen stellen einfache Regeln der Internetnutzung auf, die für alle Schülerinnen und Schüler zu gelten haben. Diese Vorschriften stehen aber in einem Widerspruch zur Bildungsaufgabe der Schule und es ist wenig hilfreich, den Lernenden solche Regeln zu verordnen, wenn

der Sinn dieser Regeln von den Lernenden nicht gleichzeitig eingesehen wird. Spätestens ausserhalb der Schule haben solche Regeln keine Gültigkeit mehr. Mehr Sinn macht es deshalb, Regeln zur Diskussion zu stellen. So kann sich jede Klasse bzw. jede Schule eigene Regeln geben und Schüler wie auch Schülerinnen erlernen auf diese Weise in partizipativer Manier Grundzüge ethischen Denkens.

Lehrpersonen müssen mit Kommunikationsmitteln umgehen können und ihren pädagogischen und erzieherischen Auftrag ernst nehmen. Bei auftauchenden Problemen sollten sie die Chance packen und mit den Jugendlichen reden, das Thema aufgreifen und sich auch positionieren. Der Aufbau einer positiven Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern auch in dieser Thematik schafft die Basis für eine positive Auseinandersetzung.

Die Möglichkeit auf unerwünschte Inhalte über Gewalt, Diskriminierung, Pornographie etc. zu stossen ist sodann auch im Elternhaus existent. Wenn der Schul-PC vor den Kindern verschlossen oder zum Zwecke des Jugendschutzes mit spezieller Software ausgestattet wird, macht ihn das für Heranwachsende noch zusätzlich interessant, denn Heranwachsende können durchaus sehr kreativ sein.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Schlussfolgerung:

Internet-Filter konditionieren Kinder und Jugendliche auf eine unfreie Gesellschaft, in der Überwachung und Kontrolle das eigene Verhalten bestimmen und hemmen. Gleichzeitig beeinträchtigen sie die Erlangung von Medienkompetenz und degradieren die Betroffenen zu Unmündigen.

Internet-Filter sperren zu viele Inhalte und sind zu restriktiv. Gleichzeitig müssen sie aber restriktiv sein, damit sie nicht trivial umgangen werden können. Wenn aber Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte glauben, dass der Internet-Filter unerwünschte Inhalte von ihren Kindern fern hält, wiegen sie sich in einer scheinbaren Sicherheit. Dies ist insbesondere dann gefährlich, wenn auf eine ausreichende Vermittlung von Medienkompetenz verzichtet wird.

Fazit:

Internet-Filter sind aus obigen Überlegungen abzulehnen, sie verhindern die Medienkompetenz und sind in Anschaffung und Betrieb im Verhältnis zu ihrem zweifelhaften Nutzen zu teuer und aufwendig.

7. ANTRAG

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Liestal, 20. Oktober 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin